

ROTHKEHLCHEN

Das Informationsblatt des Landkreises Roth

www.landratsamt-roth.de

Landkreis
Roth

INHALT

■ Erlebnis-Rallye	Seite 1
■ Moderne Geburtshilfestation in der Kreisklinik	Seite 2
■ Lebenshilfe Schwabach-Roth	Seite 2
■ Neue Radwegkarte erhältlich	Seite 3
■ Die Abfallwirtschaft informiert	Seite 3
■ Neues Zulassungsrecht	Seite 4
■ Wort des Jahres	Seite 4

9. Runde der Familien-Erlebnis-Rallye

Start Sonntag 20. Mai im südlichen Landkreis – Start und Ziel in Pyras

Landrat Herbert Eckstein und die Sponsoren laden sehr herzlich zur großen „Familien-Erlebnis-Rallye 2007“ ein. Am Sonntag, 20. Mai 2007, steht der Süden des Landkreises Roth im Mittelpunkt des 35 km langen Rundkurses. Start und Ziel ist der Gutshof der Pyraser Landbrauerei in Pyras.



Der 35 km lange Rad-Rundkurs führt über Zell, Oberrödel, Seiboldsmühle, Steindl, Alfershäuser, Thalmässing, Klein- und Großhöbing, Untermässing, Lohen, Offenbau und Eysölden wieder zurück nach Pyras. Beim Streckenverlauf ist der neue, attraktive Gredl-Radweg eingebunden. Der Start für die Teilnehmer ist von von 9.00 bis 10.30 Uhr möglich. Familien mit kleinen Kindern sollten allerdings nicht zu spät an den Start

gehen. Zielankunft in Pyras ist spätestens um 15.30 Uhr. Die Siegerehrung durch Landrat Herbert Eckstein und die Sponsoren erfolgt um 16.00 Uhr.

Sechs abwechslungsreiche Spielstationen

Unter dem Motto „Radeln, Suchen und Gewinnen bei Sport, Spaß und Spiel“ gilt es an den sechs Stationen Geschicklichkeit und

Sportlichkeit unter Beweis zu stellen. Die auf den Spielstationen erreichten Punkte fließen in die Pokalwertung für die Familien-Erlebnis-Rallye ein. Zusätzlich gibt es beim Buchstaben-Suchrätsel attraktive Sachpreise der Sponsoren zu gewinnen.

Ein Team besteht aus mindestens zwei Personen. Angesprochen sind insbesondere Familien mit Kindern. Auch Singles können sich zu einem Team zusammenschließen. Die Startgebühr beträgt 7 Euro pro Team, darin enthalten ist am Start ein „Rucksack voller Überraschungen“. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Landrat Herbert Eckstein und die Sponsoren hoffen, dass sich viele Radler an dieser besonderen Veranstaltung des Landkreises für die Familien beteiligen. Sie appellieren vor allem an jene Familien, die bei der Rallye schon dabei waren, auch andere für die Teilnahme zu begeistern. Die Radtour wird vom Kreisverband der Raiffeisenbanken im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach mit der R+V Versicherung, der Brauerei Bernreuther in Pyras sowie der Firma Hofmann in Büchenbach gesponsert. Weiter unterstützen der Verlag Nürnberger Presse mit der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung, der Hilpoltsteiner Zeitung und dem Schwabacher Tagblatt die Familienveranstaltung.

→ VORANMELDUNGEN

per Postkarte an das Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth oder per Fax: 09171/81102, E-mail: eva.dorner@landratsamt-roth.de. Die Anmeldung ist natürlich auch am 20. Mai am Start in Pyras möglich!

Rother Verkehrsbehörde vorbildlich bei Öffnungszeiten

Bürgerfreundlichkeit genießt in zeitgemäßen Verwaltungen hohen Stellenwert. „Das Landratsamt Roth ist und bleibt ein moderner Dienstleister“, so das klare Ziel von Landrat Herbert Eckstein.

Bei einem Vergleich der Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstellen schnitt die Rother Verkehrsbehörde, mit den längsten Schalterzeiten im näheren Umkreis, hervorragend ab.

Die Spanne der mittelfränkischen Zulassungsstellen liegt bei 23 bis 38,5 Öffnungsstunden pro Woche. Die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle im Landratsamt Roth setzen hier mit 38,5 geöffneten Schalterstunden den Bestwert, gefolgt vom Landkreis Nürnberger Land (37,5 Stunden). Auch die Spanne der fünf kreisfreien Städte erreicht nicht den Höchstwert aus Roth. Hier befinden sich lediglich die Städte Ansbach und Erlangen mit 37 bzw. 38 Stunden auf etwa gleicher Höhe. In zwei kreisfreien Städten liegen die Öffnungszeiten der Verkehrsbehörde sogar unter 25 Stunden.

Flexibel durch Terminvereinbarung

Als weiteren Pluspunkt an Flexibilität gibt es im Landratsamt die Möglichkeit der Terminvereinbarung. Im Hinblick auf zahlreiche Änderungen im Zulassungsrecht, seit dem 1. März, wird auf diese Möglichkeit besonders hingewiesen, um evtl. längere Wartezeiten zu vermeiden. *Einen Bericht zu den geänderten Vorschriften der Fahrzeugzulassung seit 1. März finden Sie auf Seite 4 des Rothkehlchens.*

Bester Presssack aus Thalmässing

Der beste Presssack im Landkreis Roth kommt aus Thalmässing. Die Metzgerei Eberle sicherte sich, bereits zum zweiten Mal nach 2005, die begehrte Auszeichnung. An dem, von Landrat Herbert Eckstein, vor drei Jahren ins Leben gerufenen Wettbewerb beteiligten sich 18

Metzgereien. Die fränkische Delikatesserie aus dem südlichen Landkreis überzeugte die namhafte Jury sowohl durch die optimale Gewürzmischung als auch mit ihrem Aussehen. Damit verwies die Metzgerei Eberle die Konkurrenz aus Großweingarten (Metzgerei Gruber) und den Titelverteidiger

aus Greding (Metzgerei Greiner) knapp auf den Silber- bzw. Bronzeplatz.

Acht im Finale

Die Endausscheidung fand auf der Freizeit-, Garten- und Touristikmesse in Nürnberg statt. Die acht Finalisten (weitere Teilneh-

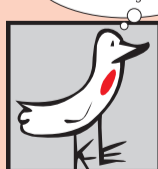
mer: Schmidt aus Abenberg, Seefried auf Abenberg, Böbel aus Rittersbach, Heinloth aus Rekenstetten, Gsänger aus Roth-Obersteinbach) hatten sich in einer Vorentscheidung gegen zehn weitere Bewerber durchgesetzt und konnten die Jury ebenso überzeugen. „Die acht Finalisten lagen in der Bewertung eng zusammen“, so der Presssack-Kenner Eckstein.

DAS UMWELTBLATT DES LANDKREISES ROTH



1. Ausgabe 1995

Mich hat ein sechsjähriger Junge gemalt. Er glaubt an die Vernunft aller Eltern, die für unsere Umwelt Verantwortung tragen.



ROTHKEHLCHEN

Liebe Leserinnen und Leser, das Rothkehlchen ist „40“. Zwar ist das Informationsblatt des Landkreises erst 12 Jahre alt, doch die 40. Ausgabe war für uns Anlass das Erscheinungsbild – wie Ihnen sicher aufgefallen ist – etwas zu modernisieren.

Vieles ist geschehen seit der 1. Ausgabe 1995. Einst als reines Umweltmagazin des Landkreises Roth gedacht, entwickelte sich das Rothkehlchen mit der Zeit zum umfassenden Informationsblatt. Der Inhalt wird auch künftig gewohnt informativ bleiben,

mit vielen Themen aus dem Umweltbereich und dem Landkreis geschehen. Selbstverständlich wird auch weiterhin auf 100% Altpapier gedruckt.

Neu am Rothkehlchen sind das moderne Erscheinungsbild und die Umstellung auf Farbdruck.

Wir hoffen mit dem neuen Layout ein ansprechendes Äußeres gefunden zu haben. Das Rothkehlchen soll künftig vier Mal jährlich, jeweils zur Monatsmitte im März, Juni, September und Dezember, erscheinen.

Der enorme Zuspruch an Einsendungen des Weihnachtsrätsels hat das Rothkehlchen als interessantes Medium bestätigt. Landrat Herbert Eckstein und die Redaktion wünschen viel Freude beim Lesen. Bleiben Sie als Leserinnen und Leser dem Informationsblatt treu. Für Hinweise und Anregungen sind wir dankbar.

Die Redaktion

→ INFORMATIONEN & TERMINVEREINBARUNG

erteilt die Verkehrsbehörde im Landratsamt unter Telefon: 09171/81-568 www.landratsamt-roth.de/verkehrswesen

Geburtshilfestation der Kreisklinik Roth glänzt im neuem Licht

Die Kreisklinik eröffnete vor kurzem die neue Geburtshilfestation. Auf die werdenden Eltern warten in der Kreisklinik Roth nun helle und freundliche Räume mit deutlich erhöhtem Komfort. Ein Familienzimmer und ein Entspannungsbad, mit der Möglichkeit der Wassergeburt, runden das neue Angebot der Klinik ab.



Aufwendig renoviert und neu ausgestattet ist der Kreißsaalbereich. Neu ist das Familienzimmer, in dem nicht nur die werdende Mutter, sondern auf Wunsch auch der Partner oder die ganze Familie das freudige Ereignis erleben können. Neben sehr guter medizinischer Versorgung durch die Frauen-, Kinder- und Narkoseärzte sowie den Hebammen und Schwestern, hat die Kreisklinik nun auch die richtige Atmosphäre für einen der aufregendsten und schönsten Momente im Leben junger Menschen, zeigt sich Klinikvorstand Werner Rupp zufrieden. Neben den verschiedenen Entbindungsarten bietet die Klinik auch mehrere Möglichkeiten der Schmerzbehandlung an. Daneben sind Geburtsvorbereitungskurse, Eltern-Info-Abende, Aquagymnastik für Schwangere, Aromatherapie und Homöopathie für die werdenden Eltern eine zusätzliche Hilfe für die Geburtsvorbereitung.

Für die Zeit nach der Geburt stehen weitere Angebote bereit. Rückbildungs- und Beckenboden-Gymnastik, Babymassage, Babyschwimmen und Fachvorträge von Kinderärzten können in Anspruch genommen werden. ●

→ INFORMATIONEN

unter www.kreisklinik-roth.de
(Abteilungen – Gynäkologie/Geburtshilfe)

Frühlingszeit – Bärlauchzeit

Mit dem Frühling beginnt die Zeit des Bärlauchs. Er wird gerne gesammelt und als Würzmittel oder Salat in der Küche verwendet. Aber nur wer Bärlauch ganz sicher von Maiglöckchen oder den hochgiftigen Herbstzeitlosen unterscheiden kann, sollte in freier Natur sammeln. Zum Schutz der Natur sollte pro Pflanze möglichst nur ein Blatt, ganz unten am Stiel, geerntet werden. Der Rest muss stehen bleiben, damit sich die Pflanze weiter entwickeln kann. In Naturschutzgebieten ist das Sammeln von wildwachsenden Pflanzen, hierzu zählt der Bärlauch, verboten. Die Entnahme von Bärlauch ist aber nur zum privaten Gebrauch und in Mengen zulässig, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen. Wer Pflanzen oder Pflanzenteile für den Handel oder für sonstige gewerbliche Zwecke (Gastronomie) sammeln will, benötigt eine Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde. ●

→ INFORMATIONEN

beim Landratsamt Roth
Untere Naturschutzbehörde
Tel. 09171/81-446 oder 81-422

Jahreskursprogramm der Kreisklinik erhältlich

Das Jahreskursprogramm der Kreisklinik Roth ist erhältlich. Mehr als 100 Veranstaltungen und Kurse aus den Bereichen gesunde Ernährung, junge Familie, Aktivität und Fitness, sowie allgemeine und spezielle Pflege- und Fachthemen werden angeboten. Die Programme liegen in der Kreisklinik, in Arztpraxen und Apotheken, im Landratsamt und den Rathäusern aus. ●

→ INFORMATIONEN

unter www.kreisklinik-roth.de
(Kurs-Programm)

Wärmeschutz senkt Betriebskosten

In privaten Haushalten stellen die Heizkosten den größten Anteil der Betriebskosten dar, Tendenz rasant steigend. Etwa 35% des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland werden für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser verbraucht. Die gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) macht das Niedrigenergiehaus seit 2002 im Neubaubereich zum Standard.

Heute ist es jedoch kein Problem Häuser zu bauen, die deutlich weniger Heizenergie verbrauchen als nach den Richtlinien der EnEV. Das Rezept ist bekannt. Eine Kombination aus perfekter Wärmedämmung, passiver Nutzung der

Sonnenenergie, umweltfreundlicher Heiztechnik, Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung, Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und eventuell zur Heizungsunterstützung.

Neben der EnEV unterliegen die Energiesparhäuser 60 bzw. 40, nach den Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), strengeren Anforderungen. Der Bau eines Energiesparhauses 60 bzw. 40 wird vom Bund über die KfW, durch die Vergabe eines zinsgünstigen Darlehens gefördert. Als Veranschaulichung dient folgendes Beispiel. Der höchstzulässige Jahres-Primärenergiebedarf eines kleinen Reihenmittelhauses liegt

bei etwa 100 bis 120 kWh je m² Gebäudenutzfläche nach der gültigen Energieeinsparverordnung.

Der Jahres-Primärenergiebedarf eines KfW-Energiesparhauses 60 darf unter den Randbedingungen der EnEV 60 kWh je m² pro Jahr nicht übersteigen. Zusätzlich ist nachzuweisen, dass die Anforderungen der EnEV an den baulichen Wärmeschutz um mindestens 30 Prozent unterschritten werden.

Die Grenzwerte beim Energiesparhaus 40 liegen noch niedriger und sind mit 40 kWh je m² pro Jahr und Unterschreiten des erforderlichen Wärmeschutzes laut EnEV um mindestens 45 Prozent

mit deutlich höheren Anforderungen festgesetzt. Anhand des seit 01.02.2002 bindend vorgeschriebenen Energiebedarfsausweises nach EnEV kann in einfacher Weise kontrolliert werden, ob ein Gebäude den Vorschriften der EnEV oder den Vorgaben nach KfW entspricht. Im Ergebnis senkt freiwilliger Wärmeschutz Betriebskosten und schont die Umwelt. ●

→ INFORMATIONEN

erteilt die Energieagentur im Landratsamt Roth
Tel: 09171/81400
Fax: 09171/817400
E-Mail: erwin.schilling@landratsamt-roth.de
www.landratsamt-roth.de/ena

Seniorenbus zum Rothsee

Am Mittwoch, 11. April, fährt der „Seniorenbus“ des Zweckverbandes Rothsee erstmals in diesem Jahr wieder von Roth zum Rothsee. Ziel der Fahrt ist das Strandhaus Birkach an der Rothsee-Vorsperre. Die monatliche Sonderbuslinie soll es älteren Menschen wieder ermöglichen, am Rothsee einige erholsame Stunden zu verbringen, so Landrat Herbert Eckstein.

Die Seniorenfahrten können von allen älteren Mitbürgern genutzt werden. Die Ausflügler haben am Rothsee die Gelegenheit

zu einem Spaziergang und einem gemütlichen „Einkehrschwung“. Der Preis für die Hin- und Rückfahrt beträgt 2,50 Euro.

Weitere Seniorenfahrten finden am 9. Mai (Grashof), 13. Juni (Heuberg), 11. Juli (Birkach), 8. August (Grashof) und am 19. September (Heuberg) statt. ●

→ INFORMATIONEN

beim Landratsamt Roth,
Frau Schmidtmeier
Tel. 09171/81-310

Fahrplan 11. April 2007

13.45 Uhr	Seniorenheim der Arbeiterwohlfahrt, Adam-Kraft-Straße
13.50 Uhr	AWO Sozialzentrum, Adam-Kraft-Straße
14.00 Uhr	öffentliche Bushaltestelle in der Hilpoltsteiner Straße (Bewohner des Diakonieseniorenheims sowie des Dr.-Ignaz-Greiner-Hauses)
14.10 Uhr	Collegium Augustinum

195 Beschäftigte in den Werkstätten der Lebenshilfe

In einer Serie stellt das Rothkehlchen die Behindertenwerkstätten im Landkreis Roth vor. In dieser Ausgabe die „Lebenshilfe Schwabach-Roth“. Seit über 40 Jahren stellen die Werkstätten für behinderte Menschen der Lebenshilfe Schwabach – Roth e.V. qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung. Ziel ist es Mitarbeitern mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung bietet die Werkstatt – schwerpunktmäßig – Menschen mit geistigen Behinderungen einen individuell angepassten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Am Beginn einer Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) steht der Berufsbildungsbereich, erläutert Geschäftsleiter Martin Keller. Neben der arbeitstechnischen

Unterweisung steht das Training im sozialemotionalen und lebenspraktischen Bereich im Vordergrund. So werden nicht nur Kulturtechniken gefördert, sondern unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Neigungen versucht, die passende Tätigkeit in den Arbeitsbereichen der Werkstatt zu finden.

Derzeit sind 195 Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Metallverarbeitung, Montagearbeiten, Verpackungsarbeiten, Displayfertigung, Elektrobereich und Garten- und Anlagenpflege an den beiden Standorten Schwabach und Roth tätig. Die Schwerpunkte der Werkstätten liegen im Bereich der industriellen Auftragsproduktion. Seit einigen Jahren verfügen die Werkstätten über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und sind dadurch in der Lage, höchste Quali-



tätsansprüche der Auftraggeber zu erfüllen. Das schnelle und flexible Eingehen auf die Kundenwünsche sind Vorteile der WfbM und helfen bei der Sicherung der Arbeitsplätze. ●

→ INFORMATIONEN

über die Werkstatt für Behinderte gGmbH auf der Homepage der Lebenshilfe www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Zu viel Restmüll in der Biotonne

Anteil von 15% zu hoch – Hohe Kosten durch Nachsortierung

Rund ein Drittel aller Haushalte im Landkreis Roth nutzen die braunen Biotonnen als Sammelgefäß für pflanzliche Abfälle aus Küche und Garten. In den letzten Jahren hat sich die Qualität des eingesammelten Materials auf Grund eines zu hohen Restmüllanteils stetig verschlechtert.

Bei 26 Entleerungen im Jahr 2006 wurden über die rund 14.700 Biotonnen insgesamt 4.131 Tonnen Biomüll eingesammelt. In diesem waren 619 Tonnen Restmüll enthalten, der teuer aussortiert und über die Müllverwertungsanlage entsorgt werden musste. Ein Anteil von fast 15 Prozent Restmüll in der Biotonne ist nicht länger hinnehmbar, da die Kosten zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Verursacher werden stärker in die Pflicht genommen! Um eine eindeutige Zuordnung der Biotonnen zum verantwortlichen Grundstückseigentümer bzw. Gefäßnutzer zu ermöglichen, wurden die Biotonnen im Frühjahr 2006 gegen Gefäße mit Identifikationssystem (Chip) ausgetauscht. Soweit eine Entleerung der Biotonne nicht mehr möglich ist, bleiben die Gefäße zur Nachsortierung stehen und werden an das Landratsamt gemeldet.

Keine Plastiktüten zum Verpacken
„Bei den Entleerungen ist festzustellen, dass

oftmals – auch durch Unwissenheit – Restmüll in der Biotonne landet“, zieht Christian Rascher vom Abfallwirtschaftsreferat Bilanz. Viele der angeschriebenen Tonnennutzer „meinen es gut“ und verpacken beispielsweise Einstreu aus der Kleintierhaltung in Plastiktüten, um die Biotonnen sauber zu halten, oder verwenden Bioabfallbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen. Letztere fallen beim Kompostierverfahren als Restmüll an. Zudem sind die kompostierbaren Tüten optisch kaum von herkömmlichen Kunststofftüten zu unterscheiden, was die Prüfung des Tonneninhaltes erschwert. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt das Abfallwirtschaftsreferat die Verwendung von Papiertüten.

Biotonne kein Restmüllgefäß
Restmüll, Windeln, Staubsaugerbeutel, Milch, Saft- und Plastiktüten, Zigaretten, Blumentöpfe, Ton und Porzellan, Straßenkeh-

richt und Sondermüll gehören nicht in die Biotonne. Soweit man seinen Restmüll nicht im Müllgefäß unterbringt, muss ein größeres Gefäß beim Abfallwirtschaftsreferat des Landratsamtes Roth beantragt werden. Auf keinen Fall darf der Restmüll in der braunen Biotonne verschwinden.

Was gehört in die Biotonne?
In die Biotonne gehören alle pflanzlichen Abfälle, wie Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter und Teereste, Frucht- und Kartoffelschalen, Laub, Gras- und Heckenschnitt, Zweige und kleinere Äste sowie Pflanzenreste. Ebenso wie Einstreu aus der Kleintierhaltung, soweit dieses biologisch abbaubar ist, erkalte Holzasche, Blumensträuße, Blumenerde, Topfpflanzen und Holzspäne.

→ **INFORMATIONEN ZUR BIOTONNE**

Telefon: 09171/81-323
Telefax: 09171/81-252
eMail: abfall@landratsamt-roth.de
Internet: www.abfall-roth.de

Bibermanagement beim Landratsamt

Ein Zuständigkeitswechsel beschert den Landratsämter eine neue Aufgabe. Seit 1. September 2006 ist die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Roth für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Fangen und Töten von Bibern oder zur Absenkung von Biberdämmen zuständig. Bisher wurde diese Aufgabe von der Regierung von Mittelfranken wahrgenommen.



Der Biber hat sich in den letzten Jahren nahezu flächendeckend in Bayern verbreitet. Dadurch treten zunehmend Konflikte mit der land-, forst- und teichwirtschaftlichen Nutzung auf. Damit auftretende Probleme auf kurzem Wege vor Ort gelöst werden können, nehmen die Landratsämter und kreisfreien Städte diese Aufgaben seit kurzem wahr. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Ausnahmegenehmigungen bleiben aber unverändert. Der Biber ist naturschutzrechtlich besonders und streng geschützt. Ein Zugriff auf Tiere und Lebensstätten ist daher grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur im Einzelfall und unter engen rechtlichen Voraussetzungen zulässig.

→ **INFORMATIONEN**

bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Roth

- Thomas Weimert, Telefon 09171/81-439
- Andrea Weich, Telefon 09171/81-433

Ehrenamtliche Biberberater zur Unterstützung der Naturschutzbehörde:

- Peter Metka, Telefon 0170/1878788
- Harry Seidel, Telefon 09122/72620 oder 0172/8102806
- Michael Stöhr, Telefon 09173/435.

Gartenabfallcontainer stehen bereit

Auf Sortenreinheit achten – 9.000 Tonnen gesammelt



Seit 10. März stehen in allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Roth wieder die großen Sammelcontainer für Grüngut an den bekannten Standorten bereit. Im Jahr 2006 wurden in fast 2.000 Containerleerungen über 9.000 Tonnen Grüngut gesammelt und der Verwertung zugeführt.

Neue Standplätze
Veränderungen der Standplätze gab es in Roth und Mittelhembach. Für den bisherigen Standort „Rothgrund“ wurde der Standort „Oberer Schleifweiher“ in der Kreisstadt eingerichtet. Im Schwanstetter Ortsteil Mittelhembach ersetzt der Standort in der Siegfriedstraße den Sammelcontainer beim Feuerwehrhaus.

Was gehört in die Sammelcontainer?
Gedacht sind die Container für größere Mengen an Strauchschnitt, Astwerk, Rasenschnitt, Laub und anderen Grünabfällen. Die Anlieferer sollten darauf achten sperriges Astwerk zerkleinert in die Container zu werfen. Obst- oder Gemüsereste haben im

Grüngutcontainer nichts verloren. Diese Küchenabfälle gehören auf den eigenen Komposthaufen oder in die Biotonne. Das gesammelte Grüngut gelangt anschließend auf die Kompostieranlage der Firma Hofmann nach Pyras. Dort entsteht durch Kompostierung der „Rother Landkompost“. Die nachweislich hohe Qualität dieser Komposterde hängt von der Sortenreinheit des gesammelten Materials ab.

Kostenlose Anlieferung in Pyras möglich
Die Anlieferung von Gartenabfällen ist auch an der Kompostieranlage Pyras, sowie an den Recyclinghöfen Georgensgmünd und Wendelstein möglich. Die Anlieferung für Privathaushalte ist kostenlos.

→ **INFORMATIONEN**

Die Aufstellorte und die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe sind im Abfuhrplan 2007 und im Internet unter www.abfall-roth.de aufgeführt.

Reinigungschemie aus Schule verbannt

Gymnasium Hilpoltstein geht neue Wege

Die Gebäudereinigung ist meist mit hohem Einsatz von Chemie verbunden. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Mitteln, je nach Schmutzart oder Reinigungszweck, sind im Einsatz. Grundreiniger, Sanitärreiniger, Fensterreiniger, Allzweckreiniger, Glanzreiniger, Flecklöser etc. kosten viel Geld und belasten mit ihren Inhaltsstoffen (Tenside, Farbstoffe, Emulgatoren, Lösemittel ...) unsere Umwelt. Die Gebäudeverwaltung des Landratsamtes geht zusammen mit dem Gymnasium Hilpoltstein seit kurzem einen neuen Weg. Ein neuartiges Produkt, „K 10“, soll die Umweltbelastungen und den Lagerbedarf senken. Auf Grund der Feindosierung ergibt sich zudem ein Kosteneinsparungseffekt, so Alexander Wernard von der Gebäudeverwaltung des Landratsamtes. Die Reinigung erfolgt mit „naturverstärktem Wasser“. „K 10“ enthält, so die ver-

bindlichen Zusagen des Vertreibers, keinerlei Schadstoffe und wird auch von großen Reedereien zur Schiffsreinigung direkt an und in Gewässern eingesetzt.

Gute Reinigungsergebnisse
In zwei Reinigungsbereichen des Gymnasiums Hilpoltstein wurde für einen 3-monatigen Versuchszeitraum das Allzweckmittel eingesetzt. In der Probephase wurden derart gute Reinigungsergebnisse erzielt, dass nun nahezu alle anderen Reinigungsmittel aus den Putzkammern und Lagerräumen verschwunden sind. Hausmeister Klaus Maget und die Reinigungskräfte am Gymnasium stehen ebenfalls hinter dem neuen Produkt. Sollten sich die bisher erzielten guten Ergebnisse über einen längeren Zeitraum bestätigen, so wird „K 10“ ab nächstem Jahr auch in anderen Gebäuden des Landkreises eingesetzt.

Lust auf Natur?

jeweils 3,- € Dreiteilige Wanderkarte

3,80 € Neue Radwanderkarte

3,80 € Naturerlebnismappe

Viel Spaß im Landkreis Roth!

Radeln, Wandern, Natur erleben! Der Landkreis Roth hat für seine Einwohner und Gäste viel zu bieten. Auf über 1.000 km Rad-

und Wanderwegen lassen sich Landschaft und Natur mit allen Sinnen genießen. Neben der Dreiteiligen Wanderkarte und der Naturerlebnismappe gibt es seit kurzem mit der neuen Radwegkarte einen weiteren Meilenstein im Sortiment. Als Quantensprung bezeichnet Landrat Herbert Eckstein die Aufnahme geeigneter Strecken für den Radverkehr auf verkehrsarmen Straßen oder Flurwegen. Dazu gibt es zwölf Tourenvorschläge von der Biergarten-Genusstour bis zur

sportlichen Triathlon-Strecke. Die Touren beinhalten Einkehrmöglichkeiten und ein Höhenprofil für sportlich ambitionierte Fahrer. Eine digitale Form der Karte für sogenannte Pocketcomputer oder GPS-Handgeräte kann im Internet für 15 Euro unter www.b-spachmueller.de heruntergeladen werden.

→ **INFORMATIONEN**

Erhältlich ist die Radwegkarte im Landratsamt Roth, im Haus des Gastes und in den Rathäusern aller Gemeinden.

Touristische Informationen: www.urlaub-roth.de
Naturerlebnisführungen unter: www.landratsamt-roth.de/naturerleben

„Das Wort des Jahres 2006 im Landkreis Roth“ wird gesucht

Am Jahresende schlägt die Zeit der Meinungsforscher. Vieles lässt sich im Rückblick ergründen. So auch das „Unwort des Jahres 2006“. Es wird jährlich von einer unabhängigen Jury an der Universität Frankfurt am Main gekürt. Mit dem Unwort des Jahres werden sprachliche Missgriffe bezeichnet, die in der aktuellen öffentlichen Kommunikation sachlich grob unangemessen sind. Das Unwort des Jahres 2006 kommt aus dem Ausländerrecht und lautet „Freiwillige Ausreise“. Was steckt hinter dem Unwort, das eigentlich unschuldig klingt.

„Freiwillige Ausreise“ – ein Unwort?

Die Jury erklärt in ihrer Stellungnahme, dass Personen, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht erhalten können, die Bundesrepublik wieder verlassen müssen. Hierbei lässt ihnen das Ausländerrecht die Wahl zwischen der „freiwilligen Ausreise“ und der „zwangsweisen Außerlandesbringung“ durch Abschiebung. Die Abschiebung habe zur Folge, dass Personen, gegen die dieses Zwangsmittel einmal angewendet wurde, nicht erneut nach Deutschland einreisen dürfen – auch nicht für einen Besuchsaufenthalt. In Anbetracht der Folgen einer Abschiebung würden sich viele ausreisepflichtige Personen für die sog. freiwillige Ausreise entscheiden. Die Jury bezweifelt ob diese Art der Ausreise noch als freiwillig bezeichnet werden kann.

freiwillige Ausreise alltäglich

Dieser Fall ist jedoch eine sehr eingeschränkte Sichtweise eines Begriffes, der im Alltags-

geschäft der Ausländerbehörde häufig vorkommt, erklärt Manfred Deyerler vom Ausländeramt Roth. Es gebe viele Lebenssituationen in denen eine „freiwillige Ausreise“ vorliegt und Personen Deutschland verlassen, ohne hierzu verpflichtet zu sein. So kehren viele ältere Ausländer, die in Deutschland längst ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht haben, im Rentenalter in ihr Heimatland zurück, um dort ihren Lebensabend zu verbringen. Für andere ist Deutschland lediglich ein Zwischenaufenthalt, da die weiteren Lebensplanungen vorsehen sich in anderen Ländern niederzulassen. Eine Heirat zwischen gemischtnationalen Eheleuten kann einen freiwilligen Umzug in das Heimatland eines Ehepartners nach sich ziehen. Zuletzt beabsichtigen viele ausländische Personen von Anfang an nur einen begrenzten Aufenthalt in Deutschland. So aus beruflichen Gründen oder zum Studium, um später in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Im Ergebnis gibt es eine Vielzahl an Lebenssituationen, in denen sich ausländischen Mitbürger aus freien Stücken für einen Wegzug aus Deutschland entscheiden, so Deyerler. Aus dieser Sicht ist die Bezeichnung „Unwort des Jahres 2006“ weniger geglückt.

Finden Sie das Wort des Jahres 2006

Neben dem Unwort des Jahres wird jährlich auch ein Wort des Jahres gekürt. Im abgelaufenen Jahr war dies „Fanmeile“ in Anlehnung an die Fußball-Weltmeisterschaft.

Das Rothkehlchen möchte nun wissen, welches Wort die Landkreisbürger im vergangenen Jahr beschäftigt hat. Welcher Ausdruck hat es verdient „Wort des Jahres 2006 im Landkreis Roth“ zu werden. Senden Sie Ihren Vorschlag mit kurzer Begründung per E-Mail an: rothkehlchen@landratsamt-roth.de oder per Postkarte an Landratsamt Roth, Redaktion Rothkehlchen, Weinbergweg 1, 91154 Roth.

Unter allen Einsendungen verlosen wir zehn Exemplare der neuen Radwegkarte. Eine Jury wird aus den Vorschlägen das „Wort des Jahres“ auswählen. Der Gewinner erhält einen Essensgutschein im Wert von 50 Euro. Bei mehreren gleichlautenden Vorschlägen entscheidet das Los.

Landkreistermine

10 Jahre „Stockheim“

Der Kreisjugendring Roth feiert am Sonntag, 22. April von 14 bis 17 Uhr, das 10-jährige Bestehen der Jugendeinrichtung Stockheim mit einem Tag der offenen Tür auf dem Gelände der Jugendeinrichtung am Igelsbachsee. Höhepunkte des großen Kinderprogramms sind die Eröffnung des Kletterpiratenschiffes und ein Auftritt von Geraldino.

Spiel- und Sportfest

Das traditionelle Spiel- und Sportfest für Menschen mit Behinderung findet am Samstag, 5. Mai, in der Kaserne Roth statt. Auskünfte erteilt Martina Leykauf unter 09171/81-347.

Tag der offenen Gartentür

Am Sonntag, 24. Juni öffnen private Gärten von 10 bis 17 Uhr ihre Pforten für die Aktion „Tag der offenen Gartentür“. Dieses Jahr stehen Gärten in Abenberg und Büchenbach im Mittelpunkt. Auskünfte erteilt Renate Haberacker unter 09171/81-411 oder unter www.landratsamt-roth.de/kreisfachberatung.

200 Jahre Menschlichkeit

Unter diesem Motto feiert die Regens-Wagner Einrichtung Zell ihre Veranstaltung „ZellKultur“ am Sonntag, 8. Juli ab 14 Uhr. Gesucht werden Vereine, Gruppen und Personen, die sich am bunten Programm beteiligen. Auskünfte bei Koordinator Peter Münch 09177/4859675.

Landkreislauf

Am Samstag, 14. Juli, startet die 24. Auflage des Landkreislaufes durch alle 16 Städte, Märkte und Gemeinden. Auskünfte zum Landkreislauf erteilt Martina Leykauf unter 09171/81-347. Informationen/ Ausschreibungen im Internet unter www.landratsamt-roth.de/sport zur Verfügung.

Seniorentag

Der Seniorentag findet dieses Jahr am Mittwoch, 12. September statt. Auskünfte erteilt Eva Dorner unter 09171/81-347.

Änderung im Zulassungsrecht ab 1. März

Neue Vorschriften bei der Fahrzeugzulassung: Künftig ist allein der Wohnort des Fahrzeughalters bei der Kfz-Zulassung maßgeblich. Bisher konnte das Fahrzeug auch an dem Ort zugelassen werden, an dem sich der regelmäßige Standort des Fahrzeugs befand.

Außerbetriebsetzung ersetzt Stilllegung

Als weitere Änderung entfallen die vorübergehende Stilllegung und die endgültige Abmeldung. An deren Stelle tritt die „Außerbetriebsetzung“. Dies hat zur Folge, dass bei längerer Außerbetriebsetzung (über 18 Monate) keine automatische Löschung mehr eintritt. Diese Fahrzeuge können künftig mit den bisherigen Fahrzeugpapieren ohne Neuabnahme wieder zugelassen werden. Es

ist lediglich eine Hauptuntersuchung (TÜV) erforderlich.

Neues Kennzeichen bei Wiederanmeldung

Eine wichtige Neuerung gibt es bei der Wiederrückmeldung des Kennzeichens. Fahrzeuge, die außer Betrieb gesetzt werden, behalten nicht mehr automatisch ihr Kennzeichen. Dies ist besonders für saisonbedingte Stilllegungen von Bedeutung, wenn das bisherige Kennzeichen bei der Wiederrückmeldung wieder benutzt werden soll. In diesen Fällen empfiehlt die Rother Zulassungsstelle, bereits bei der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs eine Reservierung des Kennzeichens zu beantragen.

Feinstaubplaketten derzeit nicht gefragt

Ebenfalls neu seit März ist die

Feinstaubplaketten-Verordnung. Damit können Städte und Gemeinden Umweltzonen einrichten um dort Fahrverbote für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß zu verhängen. Derzeit haben jedoch lediglich eine Hand voll Kommunen in Deutschland angekündigt solche Zonen einzurichten, weiß der Leiter der Rother Verkehrsbehörde, Josef Regnet. Derzeit hat noch keine größere Stadt im weiteren Umfeld des Landkreises Roth eine Umweltzone eingerichtet. Lediglich in München gibt es vermehrt Diskussionen über die Einführung. Dementsprechend gering ist derzeit die Nachfrage nach den Feinstaubplaketten im Landratsamt Roth. Je nach Schadstoffstufe erhält der Halter eine rote (Euro 2), gelbe (Euro 3) oder grüne (Euro 4) Plakette zum Preis von 5 Euro. Der Kfz-Schein ist hierzu er-



forderlich. Auch beim TÜV und vielen Kfz-Betrieben kann die Plakette erworben werden. Regnet rät den Fahrzeugbesitzern im Landkreis mit dem Kauf der Plakette noch etwas zu warten, soweit eine Plakette nicht erforderlich ist. Zu diesem Thema werden noch höchstgerichtliche Urteile ausstehen.

→ KONTAKTDATEN

der Verkehrsbehörde im Landratsamt Roth: *siehe Seite 1*

Zu guter Letzt

In der Weihnachtsausgabe ist uns beim Artikel „Müllgebühren bleiben auch 2007 stabil“ ein sprachlicher Fehler unterlaufen. Zum Thema „Mehrwertsteuererhöhung“ berichteten wir, dass diese um drei Prozent steigen würde. „Eine Erhöhung von 16 auf 19 Prozentpunkte entsprechen in Wahrheit einer Steigerung von 18,75 Prozent“, teilte uns ein Landkreisbürger mit. Richtig sei, dass die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte steige. Die Redaktion wollte mit dieser Aussage jedoch nicht das wahre Ausmaß der Mehrwertsteuererhöhung verschleiern, wie vermutet wurde. Wir hoffen, dass unser Bericht die Leser nicht in die Irre geführt hat. Fakt ist aber, dass die Müllgebühren im Landkreis Roth auf dem bekannt günstigen Niveau bleiben – und das trotz Mehrwertsteuererhöhung!

Große Beteiligung am Weihnachtsrätsel

Das Weihnachtsrätsel der Dezemberausgabe 2006 erfreute sich großer Beliebtheit. Mit 1362

eingesandten Zuschriften wurden die Beteiligungen aus den Vorjahren bei weitem übertroffen. Land-

rat Herbert Eckstein wertet die positive Resonanz auf das – nicht ganz leichte – Rätsel als Zeichen, dass das Rothkehlchen nach wie vor großen Anklang bei den Landkreisbürgern findet.

Attraktive Preise für die 20 Gewinner

Die Gewinner des Weihnachtsrätsels wurden zwischenzeitlich informiert. Glücksfee Kerstin Steigleder zog aus den richtigen Lösungen 20 Siegerkarten. Landrat Herbert Eckstein und die Redaktion bedanken sich für die guten Wünsche auf den Einsendungen. Allen Teilnehmern, deren Karte leider nicht gezogen wurde, bleibt die Chance in der heutigen Ausgabe das „Wort des Jahres im Landkreis Roth“ zu finden. Auch hier gibt es attraktive Preise zu gewinnen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Tel. 09171/81-344
Fax. 09171/81-7344

E-Mail

rothkehlchen@landratsamt-roth.de

Internet

www.landratsamt-roth.de

Redaktion

Norbert Wieser, Andreas Rieger

Redaktionelle Mitarbeit

Bernhard Abt, Manfred Deyerler, Eva Dorner, Mario Gersler, Martina Leykauf, Martin Keller, Nadine Menchen, Christian Rascher, Josef Regnet, Erwin Schilling, Klaus Schmidt, Monika Schmidtmeier, Thomas Weimert, Alexander Wernard

Fotos

Lebenshilfe Schwabach-Roth, Landratsamt Roth

Gestaltung & Layout

Nicola Roller

Druck

Druckerei Karl Müller GmbH, 91154 Roth

Auflage

rund 49.500

40. Ausgabe des „Rothkehlchens“, hergestellt aus 100% Altpapier